

# Förderbaustein Heizvariantenvergleich und BHKW Wirtschaftlichkeit

## Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Die Stadt Emmendingen hat als eine von neun Gewinnern des Landeswettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In der Studie wurde untersucht, wie Emmendingen bis zum Jahr 2050 die heutigen CO<sub>2</sub> Emissionen um 90% reduzieren kann, da Emmendingen als Stadt die Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg übernommen hat. Diese lauten bis zum Jahr 2050:

- 50% Energieeinsparung
- 80% Versorgung durch Erneuerbare Energien
- 90% Reduzierung von klimaschädlichen CO<sub>2</sub> Emissionen

In Emmendingen wurde der Gebäudebereich als ein wichtiges Handlungsfeld für den Klimaschutz identifiziert, da Gebäude für rund 1/3 der CO<sub>2</sub> Emissionen verantwortlich sind.

Wichtige Ziele des Beratungsförderprogramms **Energiehaus Emmendingen** sind daher:

1. Konkrete Unterstützung der Hausbesitzer in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung) durch ein dialogorientiertes Beratungs- und Förderprogramm.
2. Analyse und Konzeptentwicklung, wie der Umbau der Energieversorgung durch Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, dem Ausbau der Nahwärmeversorgung und Erneuerbaren Energien (Solarthermie und -strom) gefördert werden kann.
3. Gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, um gelungene Beispiele von Bestandssanierung aufzuzeigen.

## Was wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen fördert in allen Stadt- und Ortsteilen Emmendingens eine Detailuntersuchung zur Wirtschaftlichkeit einer BHKW-Nutzung im Vergleich mit anderen Heizsystemen in dafür geeigneten Gebäuden. Voraussetzung ist, dass die in Abschnitt 3.4 genannten Kriterien erfüllt sind, ein Vor-Ort-Heizungs-Check durchgeführt wurde und dessen Ergebnis die Empfehlung einer BHKW-Wirtschaftlichkeitsprüfung beinhaltet.

Eine der wichtigsten Fragen bei einem Heizkesseltausch aus der Sicht des Gebäudebesitzers und der Nutzer (Mieter/WEG) ist die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer neuen Heizung. Da es mittlerweile viele Optionen gibt (z.B. Gas, Ölbrennwert mit Solar, Pelletheizung, Wärmepumpe), sind viele Hausbesitzer mit der Klärung dieser Frage überfordert. Das Ziel dieses Förderbausteins ist es, die in Frage kommenden

Heiztechnikvarianten inkl. BHKW-Nutzung zur vergleichen, so dass man die Wirtschaftlichkeit und Umweltbelastung (CO<sub>2</sub>-Emissionen) der jeweiligen Heizsysteme über die geplante Nutzungsdauer der Anlage direkt miteinander vergleichen kann.

### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter, Verwaltungsbeiräte) von Gebäuden (auch teilgewerblich) in einem der Stadt- oder Ortsteile Emmendingens sind.

### **Wie wird gefördert?**

- Die Stadt Emmendingen gewährt einen Zuschuss, der nach Abschluss und Nachweis der Maßnahme ausbezahlt wird.
- Der Zuschuss beträgt max. 60% der anrechenbaren Bruttokosten des Gutachters, jedoch max. 600,- Euro. Dieser Zuschuss kann mit anderen Förderbausteinen kombiniert werden.

### **Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?**

- Im Rahmen der Gebäudeaufnahme wurde ein Vor-Ort-Heizungs-Check durchgeführt, welcher die Wirtschaftlichkeitsprüfung eines BHKWs empfiehlt.
- Der Energieberater, welcher die Detailuntersuchung durchführt, muss die Vorgaben der Stadt Emmendingen einhalten. Diese Vorgaben wurden von der Stadt Freiburg im Rahmen des Projektes Wiehre „Krafbestwerimmt. Insbesondere muss für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit und der Emissionen das bereitgestellte Berechnungswerkzeug (auf Basis MS Excel) verwendet werden. Der Gutachter muss die Einhaltung dieser Anforderungen bestätigen.
- Der Heizvariantenvergleich mit BHKW-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darf nur von einem besonders qualifizierten Energieberater durchgeführt werden. Die Minimalanforderung hierzu ist eine Ausbildung, welche von der Energieagentur Regio Freiburg durchgeführt wird. Die in Emmendingen akkreditierten Energieberater sind im Förderprogramm Flyer aufgeführt.

### **Wie sehen der Antrag und das Verfahren aus?**

- Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss zusammen mit dem Angebot des Energieberaters eingereicht werden. Zu beachten ist, dass häufig eine Kombination von verschiedenen Förderbausteinen sinnvoll ist. Bei der Antragstellung und Auswahl der am besten geeigneten Förderkombination sind die im Energieberaternetzwerk akkreditierten Energieberater oder der Klimaschutzmanager der Stadt Emmendingen behilflich.

- Bei der Kombination von Förderbausteinen ist es notwendig, dass Energieberater ohne BHKW-Qualifikation mit qualifizierten BHKW-Energieberatern zusammenarbeiten. Diese werden dann als Unterauftragnehmer in Abstimmung mit den Auftraggebern bestellt.
- Der BHKW-Energieberater muss die Einhaltung der Anforderungen gemäß 3.4 mit Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen.
- Nach Bewilligung des Förderantrages muss das Gutachten innerhalb von 3 Monaten erstellt werden. Die Rechnung muss spätestens 2 Monate nach Bewilligung (Datum der Bewilligung) eingereicht werden. Ansonsten erlischt die Bewilligung automatisch. Es ergeht kein Ablehnungsbescheid.
- Mit der Rechnungsstellung muss eine elektronische Kopie des Gutachtens beim Klimaschutzmanager der Stadt Emmendingen eingereicht werden.
- Nach Prüfung und Bestätigung durch die Stadt Emmendingen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses direkt an den Energieberater in Höhe von max. 600.- EUR.
- Anträge können bis spätestens 31.12.2018 eingereicht werden.

### 3.6 Übersicht & Fördermittelkombinationen

<b>Fördermittelgeber</b>	<b>Fördermittelempfänger</b>	<b>Ziel der Förderung</b>
Stadt Emmendingen	Gebäudebesitzer WEGs Interessensgemeinschaft Hausbesitzer (Nachbarschaftsheizung)	Detailuntersuchung (Techn. Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Heizvariantenvergleich)
<b>Förderhöhe</b>	<b>Antragstellung</b>	<b>Förderlaufzeit</b>
600, - Euro max. (bis 60% Bruttokosten)	Durch Formular mit qualifiziertem Energieberater	29.02.2016 – 31.12.2018

Als Voraussetzung für diesen Baustein ist der

- Förderbaustein-Ort-Heizungs„Vor-Check“ mit einer Empfehlung- „BHKW Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ nachzuweisen.

Er ist kombinierbar mit den Förderbausteinen:

- Vor-Ort-Energieberatung
- Gebäudeenergiekonzept
- Strom-Eigenerzeugung und -verbrauchsberatung